

Der Wanderer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **4 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

du getan, es bleibt. Worte, Werke, Taten leben weiter in den nächsten Generationen, dein Ich geht zum All, woher es kam. Anders denken wir über das Leben, anders über den Tod, darum sind wir Freidenker! F—r Wien.

Gotteslästerung Menschenlästerung.

„Gotteslästerung muß bestraft werden. Nicht die Religion als solche bilde den Gegenstand des strafrechtlichen Schutzes, sondern geschützt wird das religiöse Gefühl.“ Im Fall Ingenieur Richter ist seinerzeit das Bundesgericht der Auffassung des luzernischen Obergerichtes durchaus beigetreten, hat dann aber weiter ausgeführt:

„Die Glaubens- und Gewissensfreiheit involviert auch das Recht, die Glaubensansicht zu äußern und zu begründen. Die Äußerung und Kritik hat ihre Grenzen an dem Gebot der Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit und der Achtung der Persönlichkeit der Mitmenschen. Ein rechtswidriger Angriff auf die religiöse Anschauung eines Dritten ist möglich und darf mit Strafe belegt werden.“

Diese Sätze sind ganz nett und bezeugen, welch' eine große Kluft zwischen Theorie und Praxis gähnt. Wir haben ja in vielen Verfassungen und Gesetzesbüchern der verschiedenen Staaten Europas, sowohl in der Bundesverfassung wie auch in einzelnen Ergänzungsartikeln der Kantone, die schönen Bestimmungen über Garantie für Glaubens- und Gewissensfreiheit. In der Staatspraxis aber kommen diese Bestimmungen nie zur Geltung. Die Minoritäten irgendwelcher Konfession, werden sehr oft schikaniert. Es ergeht den Protestanten in katholischen Gebieten und Ländern wenig besser, als den Juden in protestantischen Ländern. Auch die Katholiken haben manches zu ertragen, wo sie nur eine Minorität sind. Diese Konfessionsminoritäten — ob sie Katholiken, Protestanten oder Juden sind — werden nicht nur im Privatleben von Leuten schikaniert, übervorteilt, unterdrückt und sogar verfolgt, sondern sehr oft auch von behördlicher Seite, und mögen die Gesetzesparagrafen noch so loyal lauten. Selbst in der Stadt Zürich kann gelegentlich die Zugehörigkeit zu einer Konfessions-

minorität sehr üble Folgen mit sich bringen. — Und so lange mit Staatsmitteln oder überhaupt durch sonstige öffentliche Mittel die Zwecke der Kirchen, der Konfessionen Unterstützung genießen, kann an diese Mißere d. h. den Klagen der Minderheiten keine Abhilfe geschaffen werden. Solange die Vorurteile der Menschen durch öffentliche Unterstützung systematisch gezüchtet werden; so lange mit Hilfe öffentlicher Steuern und Sammlungen in Menschen der Geist gezüchtet wird, laut welchem einer, der in eine andere Kirche geht; der nach anderen Zeremonien seinem Gotte dienen will; der über Gott und Welt ganz anders denkt als die andere Konfession, ein Mensch von minderer Rassen- und moralischer Qualität ist: so lange bleiben auch Haß und Verfolgung, Verachtung und Neiberei zwischen den Menschen, und wenn sie auch eine gemeinsame Sprache sprechen, und wenn sie auch auf demselben Staatsgebiet wohnen. Man könnte es für eigentümlich und verwunderlich halten, wie das kommt, daß so viele Klagen zu vernehmen sind über solche Mißere, und den Leuten trotzdem die Augen nicht aufgehen, um zu erkennen wo der Fehler liegt. Und wie oft fehlt ihnen der Mut, das zu tun, was auch der Instinkt für richtig sagt. Wir wundern uns doch nicht. Des öftern wiesen wir darauf hin, wie im Kampfe der verschiedenen Volksklassen Kirche und Religion eine gewichtige Rolle zu spielen haben.

Wir wissen aber, daß es nicht nur Konfessionsminderheiten, nicht nur Protestanten, Katholiken und Juden gibt, sondern daß es auch Leute gibt die gar kein Bedürfnis haben etwas zu glauben von alledem, was die obengenannten Gläubigen befeelt. Es gibt Leute die etwas Anderes glauben und auch was zu wissen verkünden. Leute, die eine ganz andere Auffassung über Weltordnung, über die Erde und ihre Vergangenheit haben, die über den Menschen und seinen Lebenszweck ganz anders denken als die Anhänger der katholischen, protestantischen oder jüdischen Lehren. Und weil diese Leute dem Menschen ein an-

deres Lebensziel zuschreiben, geraten sie in Konflikt mit sämtlichen Andersdenkenden und Gläubigen. Gestützt auf die Geschichte der „christlich“ zivilisierten Völker, behaupten sie, daß die Verfolgung und Unterdrückung der Andersdenkenden, der Menschheit blutige Opfer gekostet hat, daß auch die jeweilige und heutige wirtschaftliche und politische Unterdrückung der Schwachen und Armen durch den Mächtigen und Reichen zum großen Teil nur durch die große Unwissenheit und Finsternis der Geister möglich war, und diese wurde gefördert, verbreitet und gegen jeden einbringenden Sonnenstrahl verteidigt.

Soll einmal ein Freidenker „so in allgemeinen Sätzen“ die „sorgenbringende“ Tätigkeit der Kirche und das „Liebesverhältnis“ des Staates zur Kirche gebührend kennzeichnen, das soll einmal ein Freidenker in öffentlicher Versammlung zu tun versuchen. — Wir möchten sehen, ob man so herumdeuten und herumhungen wird bei seiner „Ausdrucksweise“, wie das im Falle des **Pfarrers Meury** die Politiker, Juristen und klerikale Zeitungen getan haben. Hat Pfarrer Meury die Zivilehe als unsittliche bezeichnet, so ist das nicht zu verwundern. Die Beschimpfung der Zivilehe seitens der katholischen Geistlichkeit ist gar nichts Neues. Sie geschieht in all jenen Ländern, wo sie eingeführt ist. Es wird vieles behauptet und gesagt über Andersgläubige, was die Betreffenden in ihrer menschlichen Ehre tief verletzt, aber was nicht in die Öffentlichkeit gelangt, darüber wird nicht verhandelt und nicht geurteilt. Herr Pfarrer Meury hat bei seinen Worten wahrscheinlich mehr Gewicht darauf gelegt, daß sie mit den Lehren und Verordnungen seiner Kirche übereinstimmen und präzise übereinstimmen, als darauf, daß sie zu keiner „Verletzung des menschlichen staatsbürgerlichen Gefühls“ werden. Es wird auch behauptet, Herr Pfarrer Meury wollte gar nicht die Zivilehe als solche unsittlich erklären, sondern er wollte nur der katholischen Lehre gerecht werden, indem er darauf verwies, daß wenn jemand die Zivilehe eingegangen ist und die kirchlich-katholische Trauung nicht, dann hat er in der Kirche nichts

Der Wanderer.

Von F. Keller, Zürich.

Einsam zieht ein froher Wand'rer
Durch das stille Tal dahin;
Und in seinem tiefsten Innern
Herrscht ein freier, heit'rer Sinn.
Ihn erfreuen alle Blumen,
Die an seinem Wege blüh'n,
Baum und Strauch; und selbst
Das Summen jeder Bi'el' erheitert ihn.
Vögelein freuen sich mit ihm
Und sie zwischern ihm entgegen;
Morgens, wenn die Amsel singt,
Fängt auch er sich an zu regen.
Abends ruft die Nachtigall
Ihre schönsten Lieder;
Wie es durch die Wälder schallt
Tönt als Echo es dann wieder.
Und der Wand'rer schreiet weiter,
Singt dabei ein Freiheitslied,
Daß durch Berg und Täl'ler hallt
Seine schöne Melodie.
Und so zieht er frohen Mutes
Ueber Berg und Tal dahin,
Denn in seinem Seelenleben
Herrscht ein freier, heit'rer Sinn.

Diese Verse tragen vielleicht zur Hebung und zur guten Stimmung einer andern Seele bei.

Wie viele Menschen gehen an den Blumen, die ihnen am Wege blühen, achtlos vorbei. Wie wenige Menschen achten und schauen die Sterne die ihnen des Nachts am Firmamente leuchten und in denen so große Weltträsel verborgen sind. Sie rennen und jagen nur ihren materiellen Erfolgen und Genüssen nach. „Wenn man diese Menschen von heute, diese nervösen Rennseelen“, meint Wilhelm Bölsche im Vorwort seines Werkes „Auf dem Menschenstern“, „die alles nur wieder nehmen nur wieder hinter sich haben wollen, — wenn man sie zwingen könnte, allnächtlich eine Stunde lang schweigend in dieser silbernen Dunst der Welten zu schauen, — zu schauen, und zu denken, und zu schweigen. Das wäre mehr wert als alle Rede von Erhaltung der Religion.“

Wer auch nur seinem Leben einen höheren geistigen, ethischen und vielleicht philosophischen Wert gibt, der wird sich schon hierin ein kleines Glück schaffen auf der Wanderung durch dieses Erdental. Er hilft dadurch auch an dem sozialen

Fortschritt mitarbeiten. Er beruhigt dadurch auch sein eigenes Nerven- und Seelenleben. Ich weiß wohl, daß eine solche Selbsterziehung und Selbstbildung nicht immer leicht ist, daß Geduld, Ausdauer, vor allem aber Liebe und Interesse für eine solche Sache vorhanden sein muß. Wenn ein Mensch für solches keine oder nur geringe Anlagen in sich hat, so wird es schwer oder fast unmöglich sein, einen solchen Menschen zur eigenen Lebensbeobachtung und Selbsterziehung anzuregen, um sich ein eigenes Glück im Leben des Alltags zu schaffen. Und im Geiste darf sich jeder Mensch schwingen zu den fernsten Sternen, indem er Interesse am Bau des ganzen Universums hat; er darf seinen Blick hinwenden in die Welt des Mikrokosmos und dort die Wunder im Kleinen betrachten; er darf seinen eigenen Organismus an der Hand der Wissenschaft kennen lernen, er darf hineindringen in die Regungen seines Seelenlebens, — überall wird er ein kleines Wunder erblicken, er muß nicht warten auf ein Wunder im Jenseits.